



## Ihre Krankenhaushygiene informiert

# Hygienemaßnahmen bei baulichen Veränderungen

Bei Bau-, Umbau-, Reparatur- und Installationsarbeiten in patientenbezogenen Bereichen besteht die Gefahr einer nosokomialen Infektion durch Mikroorganismen, die in Baumaterialien (Gips, Holz, etc.) oder Schmutz vorhanden sind und durch die Arbeiten freigesetzt werden, z.B. schimmelpilzhaltige Stäube.

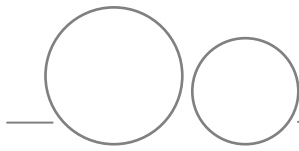
In vielen älteren Gebäuden wurden häufig Baumaterialien verwendet, die gesundheitlich bedenkliche Substanzen enthalten können. Diese Substanzen können außer akuten Vergiftungen auch Spätschäden verursachen. Die Entsorgung dieser Materialien muss sachgemäß durchgeführt werden.

Patienten müssen durch geeignete Maßnahmen geschützt werden (OLG Köln-18 U 198/77 in NJW 1978, S. 1690 f., Grundsatzentscheidung zur haftungsrechtlichen Verantwortung für Infektionsschäden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen).

## Maßnahmen bei stauberzeugenden Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten in patientenbezogenen Bereichen innerhalb von Gebäuden:

- Vor Baubeginn muss die Krankenhaushygiene über die geplanten Maßnahmen informiert werden und es muss Einvernehmen über entsprechende Schutzmaßnahmen erzielt werden.
- Information der Mitarbeiter im betroffenen Bereich
- Information der Hauswirtschaftsleitung, damit der Reinigungsbedarf und ggf. Staubschutzmatten organisiert werden können
- Medizinische Geräte, Materialien oder Sterilgüter sind aus dem Bereich entfernen
- Medizinische Geräte die nicht entfernt werden können, müssen mit staubdichter Folie und gut haftendem Klebeband vor Staub geschützt werden. Dies gilt auch für Schränke und andere nicht verstellbare Einrichtungsgegenstände.
- Angrenzende Räume, die während der Bautätigkeit für die Patientenversorgung genutzt werden, müssen sicher gegen Staubeintrag abgedichtet werden, z.B. durch das Verschließen und Abkleben von Türen oder das Errichten von Staubschutzwänden.
- Die Staubschutzmaßnahmen müssen von einem Mitarbeiter der Krankenhaushygiene begutachtet und freigegeben werden.
- Die Verunreinigung von öffentlich zugänglichen Flächen muss grundsätzlich vermieden werden.
- Wenn Baumaterialien durch Patientenbereiche transportiert werden müssen, sollen die Rahmenbedingungen vorab mit der Krankenhaushygiene geklärt werden.
- Vor Aufhebung der Staubschutzmaßnahmen ist die gründliche desinfizierende Reinigung des Bereichs erforderlich.

# Hygiene



- Nach Möglichkeit sollte der Baustellenverkehr und der Patienten- und Besucherverkehr voneinander getrennt sein. Ist dies nicht möglich ist der Baustellenverkehr auf das Mindestmaß zu begrenzen.
- Bei Durchquerung eines sterilen Bereiches, muss eine Einschleusung in die spezifische Bereichskleidung erfolgen oder die Arbeitskleidung muss mit einem türkisfarbigem Kittel bedecken werden, die Schuhe sind zu wechseln eine Kopfbedeckung muss getragen werden.

#### **Maßnahmen bei stauberzeugenden Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten in patientenbezogenen Bereichen außerhalb von Gebäuden:**

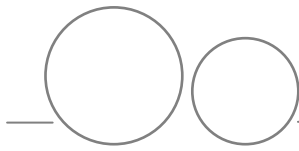
- Vor Baubeginn muss die Krankenhaushygiene über die geplanten Maßnahmen informiert werden und es muss Einvernehmen über entsprechende Schutzmaßnahmen erzielt werden.
- Information der Mitarbeiter im betroffenen Bereich
- Einweisung der Unternehmer und Bauausführenden im Hinblick auf die Gefährdung und unbedingte Einhaltung der Staubvermeidung
- Befeuchtung/Beregnung während des Bodenaushubs innerhalb der ersten 80 cm
- Direkte Abfuhr des Bodenaushubs
- Bei Transport innerhalb des Klinikums, Abdeckung des Bodenaushubs auf den LKW
- Regelmäßige feuchte Reinigung der Transportwege

#### **Bei immunsupprimierten Patienten:**

- Während des Bodenaushubs Fenster der Patientenbereiche geschlossen halten
- Die Patientenbalkone sind während der Zeit nicht zu benutzen
- Siehe auch Merkblatt „Prävention invasiver Pilzinfektionen bei schwer immunsupprimierten Patienten“

#### **Maßnahmen bei Arbeiten an wasserführenden Systemen**

- Bei Arbeiten an wasserführenden Rohrleitungen, z.B. bei der Stilllegung von Waschbecken, dürfen keine Tottleitungen mit Stagnation von Wasser entstehen. Wasserleitungen, die nicht mehr genutzt werden, müssen deshalb bis zum Hauptstrang zurückgebaut werden. Im Übrigen wird bei Arbeiten an Wassersystemen auf die gültigen Richtlinien verwiesen (VDI 6023, DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717).
- Dichtigkeitsprüfung mit Wasser dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Inbetriebnahme unmittelbar (48 h) bevorsteht.
- Die Füllung mit Trinkwasser sollte so kurz wie möglich vor der Inbetriebnahme erfolgen. Ist ein längerer Zeitraum zwischen Füllung und Inbetriebnahme zu erwarten, sind geeignete Maßnahmen gegen Stagnation und Keimwachstum (z.B. Spülung) zu treffen.



- Die Anlagenteile sind schmutzgeschützt anzuliefern und zu Lagern. Bei der Montage von Anlageteilen und Apparaten ist darauf zu achten, dass diese innen nicht verschmutzt sind. Bereits montierte Anlageteile und Apparate sind an den offenen Anschlussstellen gegen Verschmutzungen zu schützen. Rohrleitungsenden sollten vor dem Verbinden an gereinigt und desinfiziert werden.
- Trinkwasser-Installationen dürfen niemals unmittelbar mit Nicht-Trinkwasser-Installationen verbunden sein.
- Werden Trinkwassersysteme im Rahmen von Baumaßnahmen vorübergehend stillgelegt, sind Maßnahmen zu treffen um Stagnation und Keimwachstum zu vermeiden.

### **Spezielle Maßnahmen nach Wasserschäden, z.B. Rohrbrüchen**

- Alle betroffenen Bereiche müssen auf makroskopisch sichtbare Schimmelpilzbildung hin untersucht werden
- Poröse Materialien mit Schimmelpilzbefall (z.B. Tapete, Gipskartonplatten, poröses Mauerwerk, poröse Deckenverschalungen, offenes Holz) können nicht gereinigt werden. Leicht ausbaubare Baustoffe wie Gipskartonplatten, leichte Trennwände oder Einbaumöbel sind auszubauen und zu entfernen. Schimmelpilze auf nicht ausbaubaren Baustoffen sind vollständig (d.h. auch in tiefer liegenden Schichten) zu entfernen. (Quelle: Leitfaden zur Vorbeugung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Schimmelpilzwachstum in Innenräumen („Schimmelpilz-Leitfaden“), erstellt durch die Innenraumlufthygienekommission des Umweltbundesamtes)
- Bei großflächigem Schimmelpilzbefall ( $> 0,5 \text{ m}^2$ ) ist der Personalschutz für die mit der Entsorgung beauftragten Mitarbeiter zu beachten, ggf. ist eine Firma mit Fachkenntnissen mit den Entsorgungsmaßnahmen zu beauftragen. Es sind in Absprache mit der Krankenhaushygiene ggf. spezielle Schleusungs- und Belüftungsmaßnahmen im Baustellenbereich durchzuführen.
- Desinfektionsmaßnahmen nach Abschluss der Schimmelpilzbeseitigung erfolgen nach Rücksprache mit der Krankenhaushygiene.

### **Maßnahmen bei Arbeiten an Lüftungssystemen**

- Vor Arbeiten in be- und entlüfteten Bereichen ist die entsprechende RLT-Anlage nach Möglichkeit auszuschalten bzw. der betroffene Bereich vom restlichen System zu trennen.
- Zu- und Abluftöffnungen sind staubdicht zu verschließen.
- Die Anlagenteile sind schmutzgeschützt anzuliefern und zu Lagern. Bei der Montage von Anlageteilen und Apparaten ist darauf zu achten, dass diese innen nicht verschmutzt sind. Bereits montierte Anlageteile und Apparate sind an den offenen Anschlussstellen gegen Verschmutzungen zu schützen.